

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/133
öffentlich		
Datum 29.10.2015	Aktenzeichen FD I.1	Federführend: Frau Haase

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2016

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.11.2015			
Finanzausschuss	09.11.2015			
Sozialausschuss	10.11.2015			
Umweltausschuss	11.11.2015			
Hauptausschuss	16.11.2015			
Bau- und Planungsausschuss	18.11.2015			
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2015	Herr Conring		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2016 wird in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

1. Der **Ergebnishaushalt** 2016 schließt mit einem negativen Planergebnis von rd. – 5,26 Mio. € ab.

In diesem Zusammenhang wird besonders darauf hingewiesen, dass die seit 2015 geltende Neuregelung des Finanzausgleichs zu Lasten der finanzstarken Kommunen und Kommunalverbände erfolgte, d. h. insbes. z. B. die Stadt Ahrensburg und der Kreis Stormarn höher belastet sind.

2016 soll darüber hinaus die Kreisumlage um 3 %-Punkte angehoben werden. Diese Reaktion erfolgte urspr. – auch auf dem Hintergrund der Neuregelung des Finanzausgleichs – bereits 2015, da der Kreis deutliche Mindererträge zu verzeichnen hat; die Erhöhung der Kreisumlage 2015 wurde aber vom Kreis Stormarn aufgrund des guten Jahresergebnisses 2014 im Juni 2015 wieder zurückgenommen – und ist nun erneut angekündigt, wirksam ab dem Haushaltsjahr 2016.

Die Gewerbesteuererträge wurden im II. Nachtragshaushalt 2015 von 20,0 Mio. € auf 15,0 Mio. € abgesenkt. Ab 2015 ff. sind durchgehend nur noch 16,5 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde eine Veränderung des Hebesatzes von heute 350 % auf 380 % bereits berücksichtigt. Das aktuelle Anordnungssoll der Gewerbesteuer beträgt 14,82 Mio. € (die Vorauszahlungen liegen bei rd. 14,0 Mio. €). Ausgehend davon, dass sich in diesem Jahr zumindest das Plansoll noch realisieren lässt, wird zur Verbesserung der Ertragslage eine Hebesatzerhöhung vorgeschlagen (vgl. dazu Vorlage Nr. 2015/134).

** Rückblick: Die Vorauszahlungen 2015 lagen bei Planaufstellung 2015 bei zunächst: 17,3 Mio. €; sie wurden vielfach – wie im Finanzausschuss berichtet – im Jahr 2015 vom Finanzamt Stormarn nach Abrechnung des Vorjahres abgesenkt. Dies konnte nicht durch Erstattungen für Vorjahre ausgeglichen werden.*

Bisher wurde von Hebesatzerhöhungen Abstand genommen, um den Verbleib von Gewerbebetrieben nicht zu gefährden, dies ist auch unverändert von größter Priorität. Untersuchungen zeigen aber auch, dass für Gewerbebetriebe die Höhe des Hebesatzes nur einer von vielen Ansiedlungsgründen ist. So hat z. B. die Stadt Norderstedt ein hohes Gewerbesteueraufkommen trotz eines Hebesatzes von 440 %.

Außerdem hat Ahrensburg mit einer Nichtveränderung des Hebesatzes in zwischenzeitlich 15 Jahren hinlänglich Kontinuität bewiesen und durch den Bau von Kindertagesstätten (KiTa), der Einrichtung vieler Hortgruppen und der Sanierung und Erweiterung in Schulen eine noch attraktivere und familienfreundlichere Wohnumgebung geschaffen. Deren Folgekosten insbes. für KiTas belasten aber den städtischen Haushalt mit je neuer KiTa in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bei gleichzeitig sinkenden Erträgen und steigenden Aufwendungen. Daneben steigen die Personalaufwendungen, nicht zuletzt wegen der besonders hohen Belastungen im sozialen Bereich (Notunterkünfte, Betreuung der Flüchtlinge). Seit dem Haushalt 2015 inkl. des Stellenplans 2016 wurden bzw. werden allein in diesem Bereich 3 zusätzliche Stellen geschaffen.

Mit der Kreis- und der Finanzausgleichsumlage partizipieren Land und insbes. Kreis an den Steuererträgen der Kommunen, daneben ist noch eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Auf dem Hintergrund der Systematik der Berechnung des Finanzausgleichs sind für Kreis- und Finanzausgleichsumlage unverändert die IST-Steuereinnahmen der letzten 2 Quartale des Vorjahres sowie die ersten 2 Quartale des Vorjahres maßgebend. Die Quartale III/2014 bis inkl. II/2015 führen daher durch hohe Gewerbesteuererträge zu exorbitant hohen Umlagen von in Summe rd. 18,950 Mio. €, davon allein 14,917 Mio. € Kreisumlage (mit 37,5 % Umlagesatz). Zum Vergleich: HHJ 2014 – vor Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – rd. 13,9 Mio. € Kreisumlage.

Die Entwicklung der Kreis- und Finanzausgleichsumlage der Jahre 2014 bis 2016 sieht somit wie folgt aus:

	Umlagen gesamt Euro	Differenz Euro	Kreisumlage Euro	%-Satz	Differenz Euro	FA-Umlage Euro	%-Satz	Differenz Euro
Umlagen 2014	15.255.625,56		13.890.182	34,5 %		1.365.444	20,0 %	
Umlagen 2015	13.365.000,00	-1.890.626	12.065.000	34,5 %	-1.825.182	1.300.000	40,0 %	-65.444
Umlagen 2016	18.950.000,00	5.585.000	14.910.000	37,5 %	2.845.000	4.040.000	40,0 %	2.740.000
Umlagen 2017	14.700.000,00	-4.250.000	13.700.000	37,5 %	-1.210.000	1.000.000	40,0 %	-3.040.000
Umlagen 2018	15.415.000,00	715.000	14.265.000	37,5 %	565.000	1.150.000	40,0 %	150.000
Umlagen 2019	15.985.000,00	570.000	14.835.000	37,5 %	570.000	1.150.000	40,0 %	0

Die Darstellung zeigt die überproportional hohe Belastung des Haushalts 2016 bei nur noch prognostizierten Gewerbesteuern von 16,5 Mio. €. Die ertragsschwachen Quartale I + II/2014 sind bereits im Finanzausgleich 2015 berücksichtigt, die ertragsschwachen Quartale ab III/2015 werden erst 2017 berücksichtigt. Eine „Erholung“ der Gewerbesteuern ist derzeit nicht erkennbar. Mit positiven steuerlichen Auswirkungen durch Betriebsansiedlungen im B-Plangebiet Nr. 88 ist realistisch frühestens ab 2018 zu rechnen, da zuvor die Erschließungsmaßnahmen erfolgen müssen.

Neben diesen „Verwerfungen“ ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Ergebnishaushalt stark auf Erträge aus der Veräußerung von städtischem Grund und Boden angewiesen ist. Dieser ist im Rahmen der Finanzplanung in den Haushaltsjahren 2016, 2018 und 2019 veranschlagt. Die Veräußerung der Gewerbeflächen im B-Plangebiet Nr. 88 an die WAS wirkt sich im Ergebnishaushalt nicht aus, der Kaufvertrag ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 abzubilden. Der Ergebnishaushalt wird nicht berührt, da die WAS der Stadt die Kaufpreise ohne Aufpreis erstattet; daneben übernimmt sie die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88.

Insgesamt sind die Steuererträge und Abgaben mit 45,232 Mio. € (41,965 Mio. €) veranschlagt. Die Haupterträge bilden unverändert die Erträge aus der Einkommensteuer aufgrund der Fortschreibung nach Haushaltserlass von 18,330 Mio. € (Vorjahr: 17,485 Mio. €) und die Gewerbesteuern, wobei seit 2015 die Einkommensteueranteile die Gewerbesteuern übersteigen. Auch bei den Grundsteuern B sowie der Hundesteuer sind die Mehrerträge nur nach Veränderung der Besteuerungsgrundlagen zu erwarten. Erneut wird auf Vorlage Nr. 2015/134 bzw. ergänzend auf Vorlage Nr. 2015/123 (Hundesteuersatzung) verwiesen.

Die Gewerbesteuerumlage ist mit rd. 3,1 Mio. € (2015: 2,96 Mio. €, 2014: noch 4,64 Mio. €) veranschlagt.

2. Den **Finanzhaushalt/Plan 2016** belasten vor allem größere Investitionen wie insbes. der Erwerb von Grund und Boden, der 1. städtische Eigenanteil für die Sanierung des Rathauses und den Anbau eines Fluchttreppenhauses im Rahmen der Städtebauförderung, der Neubau an der Grundschule Am Reesenbüttel, der Bau von weiteren Unterkünften für Flüchtlinge und der Neubau einer Entlastungsstraße von „An der Strusbek“ zum Beimoorweg sowie der Bau eines Kreisverkehrs am Beimoorweg in 2016/ 2017.

Im Zuge dieser Vorlage werden die Einzelinvestitionen (siehe Nr. 2.4) ab 80.000 €/Einzelfall dargestellt.

Allein in den oben genannten Investitionen sind rd. 5,7 Mio. € von rd. 11,6 Mio. € - Plan 2016 - gebunden, ohne nennenswerte Beteiligung oder Erstattung Dritter. Eine Ausnahme könnte nur der Erwerb der Ausgleichsflächen (Grunderwerb, PSK 11145.0900060) bilden, hierüber sind 2016 noch abschließende Verhandlungen zu führen.

Daneben sind ab 2016 nicht nur die energetische Sanierung des Rathauses nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, sondern weitere Maßnahmen in diesem Rahmen zu „stemmen“. Hierfür werden Gesamtkosten von bis zu 21 Mio. € erwartet. Da sich Bund und Land zu je 1/3 beteiligen und die Maßnahmen zwingend über ein Sonderkonto zu finanzieren sind, sind im städtischen Haushalt 1/3 = bis zu 7 Mio. € zu veranschlagen. 2016 werden neben dem bereits erwähnten Anteil von 1,0 Mio. € für das Rathaus (Produkt 11155) weitere 50.000 € Planungskosten bereitgestellt (Produkt 54100/Gemeindestraßen) für den Neuausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK. In 2017 sind für das Rathaus und die Hamburger Straße weitere 1,75 Mio. € veranschlagt. 2018 und 2019 sind derzeit noch keine weiteren Kostenanteile dargestellt, somit belaufen sich die veranschlagten Investitionen bisher in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 auf 3,19 Mio. €. Diese werden ausgehend von im Rahmen des Konzepts und der Vorbereitenden Untersuchungen noch zu definierenden Maßnahmen ansteigen, im Durchschnitt ist beabsichtigt pro Jahr rd. 0,7 Mio. € bis 1,0 Mio. € bereit zu stellen. Für die Jahre 2015 bis inkl. 2019 liegt der Durchschnitt bisher bei 638.000 €/a.

Dies bedeutet, dass in allen Jahren auch hierauf zurückzuführende anteilige Neuverschuldung vorzusehen ist, insbes. wenn sich die Steuererträge nicht nachhaltig wieder erholen.

3. Da die liquiden Mittel wie prognostiziert Ende 2015 erschöpft sind, die laufenden Auszahlungen des Finanzplans keine nennenswerten positiven Zahlen ausweisen und Zuwendungen im Regelfall nicht zu erwarten sind, wird die Stadt Ahrensburg sich in den kommenden Jahren erstmals nach 2010 wieder neu verschulden. Verschärfend kommt hinzu, dass diverse Ermächtigungen aus Vorjahren z. B. wegen des Baufortschritts nur zeitverzögert benötigt werden und 2016 zusätzlich belasten. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren kann eine investive Deckungslücke nicht mehr durch vorhandene Liquidität geschlossen werden. Die investiven Auszahlungen waren zu keiner Zeit ausgeglichen, 2014 bestand z. B. ein Minus von ebenfalls rd. 6 Mio. €, 2015 von rd. 7,0 Mio. €.

Die veranschlagten investiven Bedarfe stellen die aus Sicht der Verwaltung zu veranschlagenden Mindestbedarfe dar. Um diese geplanten investiven Auszahlungen zu finanzieren, ist 2016 eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. € und in 2017 von rd. 3,3 Mio. € erforderlich; sofern überhaupt ein positiver Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit erwartet wird (Haushaltsjahre 2018 und 2019 in Höhe von 12.300 bzw. 125.900 €), ist dieser Betrag für die ohnehin zu finanzierenden Tilgungsbeträge einzusetzen.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass in den Jahren 2016, 2018 und 2019 Kaufpreise durch die Veräußerung von Grundstücken erwartet werden, sofern die dazu erforderlichen B-Pläne den entsprechenden Stand aufweisen. Diese Kaufpreise beeinflussen entscheidend sowohl den Ergebnisplan wie den investiven Finanzplan. Die Anmeldungen der Fachbereiche sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2016/Investitionsprogramm 2016 bis 2019 abgebildet, aber nicht zwangsläufig veranschlagt, dies auf dem Hintergrund einer dann ausufernden Neuverschuldung.

Zur Lesbarkeit des Investitionsprogramms/Teil des Haushaltsentwurfes 2016:

Im oberen Bereich des Investitionsprogramms sind zunächst alle Anmeldungen der Fachdienste/Fachbereiche enthalten. Die investiven Auszahlungen sollten demnach 2016 bei mindestens rd. 11,4 Mio. €, 2017 bei rd. 6,0 Mio. € und 2018 sowie 2019 bei rd. 1,4 Mio. € liegen.

Alle kursiv und farblich nicht gekennzeichneten Zahlen wurden übernommen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die

- *bereits beschlossen sind (z. B. Neubau eines Teiles der Grundschule Am Resenbüttel, Barrierefreiheit an U-Bahnhöfen, Sanierung des Rathauses und Ausbau Hamburger Straße im Rahmen der Städtebauförderung – SBF –)*
- *aus übergeordneten Gründen dringend erforderlich sind (z. B. Entlastungsstraße, Kreisverkehr Beimoorweg, Bau von weiteren Notunterkünften, Grunderwerb, Grundbedarf Erneuerung Straßenbeleuchtung und Radverkehrskonzept von je 100.000 €/a.) bzw.*
- *für den Betrieb der Verwaltung unerlässlich sind (z. B. Beschaffungskosten für Rathaus, Schulen als Schulträger, etc.).*

Die nicht kursiv und leicht rötlich (erscheinend im Druck wie hellgrau) hinterlegten Maßnahmen wurden jedoch abgesenkt, sind in späteren Haushaltsjahren veranschlagt oder wurden nicht bis 2019 übernommen. Diese Veränderungen sind dunkler hinterlegt und am Ende mit Minusbeträgen abgebildet, sodass pro Produkt die Einsparungen deutlich werden.

Es ist zu erwarten, dass die Planjahre insbes. 2018 und 2019 im Rahmen der Kostenfortschreibung für das Haushaltsjahr 2017 ff bzw. bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 letztlich höhere Kosten umfassen werden, insbes. da z. B. Bedarfe für Feuerwehrfahrzeuge, Fortschreibung von Maßnahmen für SBF nicht in vollem Umfang veranschlagt oder noch nicht erfasst sind.

4. Nach den vorliegenden Plandaten des Finanzhaushaltes decken aufgrund der nun veranschlagten geringeren Gewerbesteuererträge mit 16,5 Mio. € (siehe oben) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2016 und 2017 nicht mehr die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, d. h. der Saldo ist nicht ausgeglichen und beträgt für das Haushaltsjahr 2016 ./ 4,386 Mio. €, für das Haushaltsjahr 2017 ./ 505.600 €. Wie oben bereits ausführlich geschildert, wirkt sich neben Mehrbelastungen bei den Personalaufwendungen und den Zuschüssen besonders belastend die Kreisumlage aus.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushalts 2016 ff. eingegangen; ferner werden die größeren Veränderungen kurz erläutert.

1. Ergebnishalt 2016 ff.

Vorbemerkung:

Das Ergebnis des Jahres 2014 von + 5,53 Mio. € gegenüber 2015 ff ./ 3,622 Mio. € kann nicht miteinander verglichen werden, da der Jahresabschluss 2014 noch nicht vorliegt und somit alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie Abschreibungen und Rückstellungen oder Entlastungen noch nicht gebucht sind. Ferner fehlen noch einige abschließende Umbuchungen zwischen VV- und Sachkonten.

1.1 Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuer B (PSK 61100.4012000)

Der Haushaltsentwurf 2016 enthält Erträge aus Grundsteuern B von rd. 5,8 Mio. € (Anordnungssoll Stand Ende Oktober 2015: rd. 5,10 Mio. €). Die Grundsteuern A sind nunmehr mit einem Hebesatz von 380 % und Grundsteuer B mit einem Hebesatz von 400 % (seit 2014: 350 %) kalkuliert. Auf Vorlage Nr. 2015/134 wird verwiesen.

Gewerbsteuer (PSK 61100.4013000)

Der Planansatz beträgt durchgängig für die Jahre 2016 bis 2019 nur noch 16,5 Mio. €, dies ab 2016 mit einem Hebesatz von 380 % (Hebesatz seit 2001 bisher: 350 %) und übersteigt den im II. Nachtrag 2015 reduzierten Planansatz um 1,5 Mio. €. Die Entwicklung 2017 ff. ist abzuwarten und zu beobachten, ob durch z. B. Neuansiedlungen und Erweiterungen im Stadtgebiet sowie in den bestehenden Gewerbegebieten inkl. B-Plangebiet Nr. 82 und die ggf. bereits 2016 bereits beginnende Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88 die Gewerbesteuererträge wieder steigen.

Einkommensteuer (PSK 61100.4021000)

Für die Schätzung der Anteile an der Einkommensteuer ist Grundlage der Haushaltserlass 2016. Demnach kann von einem Ertrag von rd. 18,33 Mio. € (Vorjahr: 17,485 Mio. €). ausgegangen werden, ab 2017 mit weiterhin steigender Tendenz auf bis 2019 rd. 21,22 Mio. €. Entscheidend für die Steigerungen ist insbes. die Anhebung der Höchstbeträge seit 2012 auf 35.000 €/70.000 €. Seit 2015 übersteigen die prognostizierten Einkommensteueranteile die derzeit prognostizierten Gewerbesteuern.

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Pos. 2)

Nach der Gesamtübersicht liegen die Erträge 2016 bei rd. 3,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,37 Mio. €). Enthalten hierin sind auch nicht zahlungswirksame Erträge durch die Auflösung von Zuweisungen/Zuschüssen und Spenden über die Nutzungsdauer diverser Anlagegüter – insbes. Konto 4162000. Hier ist eine Überprüfung und Annäherung der Planzahlen durch den bisher vorl. Jahresabschluss 2013 erfolgt.

1.1.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6)

Die Kostenerstattungen betragen 2016 3,68 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €). Die hohe Abweichung ist auf Konto 4487017 zurückzuführen, da die WAS die bisher für das B-Plangebiet Nr. 88 verauslagten Kosten inkl. Planungsleistungen erstattet. Dieses ist im Erschließungs- und Ansiedlungsvertrag geregelt.

1.1.4 Sonstige ordentliche Erträge (Pos. 7)

Der Haushaltsentwurf 2016 enthält ferner „Erträge aus Grundstücksverkäufen“/Konto 4541000 von 3,11 Mio. € (bereinigt um Wertveränderungen).

Hierbei handelt es sich 2016 um den geplanten Verkauf von 2 städtischen Grundstücken. Die Zahlung ist davon abhängig, dass der B-Plan in 2016 den Stand nach § 33 BauGB erreicht.

In der Gesamtbetrachtung „Ordentliche Erträge“ (Pos. 10) und „Finanzerträge“ (Pos. 19) werden 2016 insgesamt Erträge von rd. 63,15 Mio. € und Finanzerträge von rd. 0,41 Mio. €, somit rd. 63,56 Mio. € erwartet (Vorjahr: rd. 56,34 Mio. €).

1.2 Aufwendungen

1.2.1 Personalaufwendungen (Pos. 11)

Insgesamt sind Personalaufwendungen von 14,864 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen für Rückstellungen. Die zahlungswirksamen Personalkosten 2016 in Höhe von 14,49 Mio. € (2015: 13,65 Mio. €) steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,8 Mio. €.

Der Haushaltsentwurf 2016 enthält Steigerungen aufgrund der Tarifverhandlungen und Personalkosten für weitere zusätzliche Stellen insbes. im Sozialbereich; ferner sind die im II. Nachtrag ausgewiesenen Mehrstellen erst ab 2016 zahlungswirksam veranschlagt. Daher kann auch die Eckwertvorgabe des Landes, dass die Personalaufwendungen gegenüber 2015 nur bis zu 2,5 % steigen sollen, nicht eingehalten werden. Einzelheiten zu Mehrstellen 2016 werden im Rahmen der Stellenplanberatung 2016 vorgetragen.

1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13)

Insgesamt enthält der Ergebnisplan 2016 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 12,78 Mio. € (Vorjahr: 12,18 Mio. €). Hauptsächlich handelt es sich um Unterhaltungskosten für Gebäude und Straßen sowie um Bewirtschaftungskosten (Strom, Heizung, Energie etc.).

Die Bewirtschaftungskosten sowie „Mieten und Pachten“ steigen gegenüber 2015 insbes. auf dem Hintergrund der Kosten für Flüchtlinge (Anmietung von Wohnungen, neue Unterkünfte).

Ferner sind aus Konto 5271000/Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen die Unterhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens mit einem Wert von im Einzelfall unter 150 € netto – wie Klassensätze Stühle, Tische, der Büchereinsatz der Stadtbücherei, etc. – zu begleichen.

Besonders hingewiesen wird auf die einmaligen Unterhaltungsaufwendungen für

- Abriss des Altbaus an der Grundschule Am Reesenbüttel als Voraussetzung für den Neubau (2016: 90 T€, Konto 5211015) und Abfuhr der Oberschicht des Kunstrasenplatzes des SSC Hagen (2016: 60.000 €).
- Landes- und Kreisstraßen (2016: nur Planung 15.000 €, 2017: 550 T€ Deckenerneuerung „Bei der Doppeleiche“, 2018: nur Planung 20.000 €, 2019: 550 T€ Deckenerneuerung „Bünningstedter Straße“); statt eines jährlichen Aufwands von bis zu 600 T€ scheint nur ein 2-jähriger Rhythmus vertretbar.

1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen (Pos. 14)

Der Haushalt enthält bilanzielle Abschreibungen in Höhe von rd. 5,51 Mio. €. Die Abschreibungsanteile wurden im Hinblick auf die seit Oktober vorliegenden vorläufigen Zahlen der Jahresrechnung 2013 in den bauintensiven Bereichen der vergangenen Jahre wie Grundschule Am Schloß, KiTas und Infrastrukturvermögen überprüft und angepasst.

Soweit als vorläufiges Rechnungsergebnis 2014 in Konto 573 ff bereits Beträge ausgewiesen sind, ist dies auf veränderte Buchungsmechanismen im Kassenprogramm für Erlass bzw. Niederschlagung von Forderungen zurückzuführen. Diese Beträge sind nicht planbar.

1.2.4 Transferaufwendungen (Pos. 15)

Die Transferaufwendungen betragen 2016 rd. 31,8 Mio. € gegenüber rd. 24,8 Mio. € in 2015. Wesentliche so genannte Transferpositionen sind die Umlagen an Land und Kreis (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage, Gewerbesteuerumlage), diesbezüglich wird auf die Tabelle am Anfang dieser Sitzungsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird gern über die so genannten freiwilligen Leistungen gesprochen. Freiwillige Leistungen sind finanzielle Zuwendungen/Aufwendungen der Stadt Ahrensburg, die ohne gesetzliche Vorgabe geleistet werden. Über derartige Aufwendungen entscheiden allein die politischen Gremien der Stadt. In der Folge werden Verträge abgeschlossen oder Zuwendungsbescheide erteilt. Für das badlantic wird 2016 ff. eine Defizitbeteiligung von 2,0 Mio. € veranschlagt, insbes. weil die Stromkosten deutlich höher ausfallen als zuvor vom Netzbetreiber übermittelt. Zusammengefasst sind folgende Beträge veranschlagt bzw. entstanden:

	Vorl. RE 2014 T€	Plan 2015 T€	Differenz T€	Plan 2016 T€	Differenz T€
Transferaufwendungen insgesamt	27.218	24.832	-2.386	31.843	7.011
davon: Umlagen an Kreis und Land	19.275	16.325	-2.950	22.050	5.725
Produkt 36515/Zuweisung an Träger von KiTa-Einrichtungen	3.471	4.222	751	4.810	588
Produkt 42420/Zuweisung an BBG	1.773	1.590	-183	2.000	410
Produkt 42100/Förderung des Sports	150	187	37	168	-19
Produkt 31510/Zuweisung für Peter-Rantzau-Haus	307	313	6	306	-7
Zuweisung an Stiftung Ahrens- burg	110	359	249	144	-215
Produkt 54700/ÖPNV	129	316	187	447	131
Produkt 56100/insbes. Weiter- leitung an Stadtwerke für Klimamanager	1	3	2	42	39
Verbleibende Differenz	2.616	2.143	-473	2.488	345

1.2.4.1 Umlagen

Auf die Tabelle zu 1. und die Erläuterungen wird verwiesen. Der Anteil der Umlagen an Kreis und Land incl. Gewerbesteuerumlage an den Gesamttransferaufwendungen beträgt 2016 rd. 70 %.

1.2.4.2 Schulkostenbeiträge

Schulkostenbeiträge (Konto 5311000, 5312000) sind 2016 mit rd. 0,87 Mio. € (2015: rd. 0,84 Mio. €) veranschlagt.

1.2.4.3 Stiftung Schloss Ahrensburg

Mit einem Anteil von 144 T€ wird 2016 die Stiftung Schloss Ahrensburg unterstützt, 2015: 359 T€. Davon waren 2015 rd. 215 T€ eine Beteiligung der Stadt an den Sanierungsaufwendungen im Schloss.

1.2.4.3 Aufwendungen für die Betreuung von Kindern

Die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Krippen, Kindertagesstätten etc. steigen, insbes. weil Mitte 2013 die Kindertagesstätte „Stadtzwerge“ in der Adolfstraße in Betrieb gegangen ist und Anfang 2015 die Kindertagesstätte „Erlenhof“ mit weiteren zwischenzeitlich 7 Gruppen in Betrieb gegangen ist. Unter Berücksichtigung der Erträge schließt das Produkt 36515/Betrieb von KiTa-Einrichtungen in fremder Trägerschaft für das Planjahr 2016 mit einem Ergebnis von – 4,077 Mio. €, 2015 von – 3,520 Mio. € und 2014 mit – 2,624 Mio. € ab. Die Transferaufwendungen 2016 umfassen 15,1 % der Gesamttransferaufwendungen.

1.2.4.4 Defizitzuschuss an das badlantic

Die Steigerung 2016 ist insbes. auf die Stromkosten zurückzuführen. Geplant ist der Neubau eines BHKWs durch die SWA, um die Energiekosten nachhaltig abzusenkten.

1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Pos. 16)

Der Haushalt enthält sonstige ordentliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 2,66 Mio. € (Vorjahr 2,73 Mio. €). Hierin enthalten sind in Konto 5431010 ff. insbes. allgemeine und spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige u. ä. sowie die Kosten an den Bauhof. Zu Konto 5431010 ff liegt dem Haushaltsentwurf 2016 eine Einzelübersicht bei.

1.2.6 Finanzaufwendungen (Pos. 20)

Die Zinsaufwendungen für die Kredite betragen 2016 1,166 Mio. € (Vorjahr: 1,088 Mio. €) Für eine Neuverschuldung sind 2016 hierin neue Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 137.000 € veranschlagt, dies auf der Basis von 5,5 Mio. € Neuverschuldung 2016.

Der Haushalt 2016 enthält ordentliche Aufwendungen von rd. 67,66 Mio. € und Finanzaufwendungen von rd. 1,07 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zinsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 8,19 Mio. €, wobei 5,725 Mio. € höhere Umlagen enthalten sind. Diese sinken 2017 lt. Plan um 4,25 Mio. € (bei Kreisumlage von 37,5 %) bei prognostiziert unverändert niedrigen Gewerbesteuern.

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf die einzelnen Einzahlungsarten wird nicht eingegangen. Diese sind identisch mit den zahlungswirksamen Erträgen – siehe 1.1 –.

Insgesamt werden Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. 58,55 Mio. € erwartet (Vorjahr: 53,89 Mio. €).

2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auf die einzelnen Auszahlungsarten wird hier ebenfalls nicht im Einzelnen eingegangen, sondern auf 1.2 verwiesen.

2016 sind Auszahlungen von rd. 62,94 Mio. € veranschlagt (Vorjahr: 54,49 Mio. €). Im Saldo ergibt sich ein Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 4,39 Mio. € (Pos. 17). Ein Fehlbetrag verbleibt mit rd. 0,5 Mio. € auch 2017, ab 2018 ff zeichnet sich ein leicht positiver Saldo ab.

2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt werden 2016 Einzahlungen von rd. 6,1 Mio. € erwartet (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Davon entfallen allein 4,65 Mio. € auf Einzahlungen nach Abschluss entsprechender Kaufverträge. So werden in den Jahren 2015 bis 2018 Raten von im Regelfall 1,5 Mio. € aus dem Kaufvertrag mit der WAS erwartet. Der Restbetrag von rd. 1,46 Mio. € verteilt sich im Wesentlichen wie folgt:

- 46.000 € Zuweisungen im Brandschutzbereich/Produkt 12600,
- 320.000 € als letzte Zuwendungen vom Kreis für die Erweiterung/den Neubau des Pavillons an der Grundschule Am Schloß/Produkt 21100,
- 66.000 € Zuwendung vom Land für den Neubau der Kindertagesstätte im „Erlenhof“ (Rest Landesförderung 10 % nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises/Produkt 36515),
- ggf. 210.000 € Ausbaubeiträge für Straßenbeleuchtung/Produkt 54100,
- 250.000 € GVFG-Förderung für den Teilausbau Manhagener Allee/Produkt 54300 ,
- und eine Stellplatzrücklage von 500.000 €/Produkt 54600.

Hinsichtlich der Grundstückserlöse und der Stellplatzrücklage ist – wie bereits erwähnt – die Realisierung des Planansatzes davon abhängig, dass die B-Pläne zuvor den Stand nach § 33 BauGB erreicht haben.

2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die größten Einzelkosten/Einzelmaßnahmen sind Folgende (ab 80.000 €):

- 2016:**
- 700.000 € Grunderwerb, im Wesentlichen Erwerb von Ausgleichsflächen,
 - 155.000 € für Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Ortswehr Ahrensburg (hierfür war bereits im Haushalt 2015 eine Verpflichtungsermächtigung – VE – veranschlagt),
 - 1,0 Mio. € städtischer Eigenanteil Rathaussanierung, 1. Rate (im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - 2,985 Mio. € als 1. Baukostenanteil für den Neubau des so genannten „Anbau Ost“ an der Grundschule Am Reesenbüttel (im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - 2,0 Mio. € für den Bau von weiteren Notunterkünften für Flüchtlinge,
 - 165.000 € für die Sanierung des Chemieraumes der Stormarnschule (im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - 280.000 € für Neubau des Kunstrasenplatzes SSC Hagen,
 - 160.000 € städtischer Kostenanteil für die geplante Wegeverbindung zwischen Hamburger Straße und Manfred-Samusch-Straße (ebenfalls bereits im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - 100.000 € zur Absicherung der Ausbaumaßnahme Pionierweg in 2016 (im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - 550.000 € Baukosten für Entlastungsstraße „An der Strusbek“,
 - 100.000 € (statt wie erbeten 225.000 €) per anno für Erneuerung der Straßenbeleuchtung,

- 100.000 €/anno für Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes,
- 585.000 € für Ausbau der Manhagener Allee/Sperrvermerk wg. Förderung,
- 165.000 € für Lichtsignalanlage an L 91/Manhagener Allee, Kreuzung Bargenkoppelredder
- 500.000 € als 1. Baukostenanteil für den Bau eines Kreisverkehrs Beimoorweg
- 865.000 € Anteile der Stadt zu den Maßnahmen zur Einziehung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen (im Haushalt 2015 per VE abgesichert).

➤ **Summe anteilig 2016: 10,245 Mio. € von 11,656 Mio. €**

- 2017:**
- 500.000 € Grunderwerb,
 - 108.000 € Beschaffung eines Notstromaggregats als Netzersatzanlage
 - 1,2 Mio. € städtischer Eigenanteil Rathaussanierung, 2. Rate (im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - 1,472 Mio. € als 2. Baukostenanteil für den Neubau des so genannten „Anbau Ost“ an der Grundschule Am Reesenbüttel (im Haushalt 2015 per VE abgesichert),
 - dafür (Grundschule Am Reesenbüttel) 375.000 € Einrichtungskosten,
 - 100.000 € für Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
 - 100.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes,
 - 550.000 € für Neuausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung nach dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, 2. Rat (im Haushalt 2016 per VE abzusichern),
 - 115.000 € für weitere Lichtsignalanlage an L 91/Manhagener Allee
 - 600.000 € als 2. Baukostenanteil für den Bau eines Kreisverkehrs Beimoorweg (im Haushalt 2016 per VE abzusichern)
 - 100.000 € als letzter Anteil der Stadt zu den Maßnahmen zur Erzielung der Barrierefreiheit an den Ahrensburger U-Bahnhöfen

➤ **Summe anteilig 2017: 4,845 Mio. € von 6,153 Mio. €**

- 2018:**
- 500.000 € Grunderwerb,
 - 90.000 € für Trennwandanlage im EKG/Heimgarten,
 - 100.000 €(statt wie erbeten 200.000 €) für Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
 - 100.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes,
 - 380.000 € für Erneuerung Ahrensburger Redder (vom Ostring bis Siek-Meilsdorf)

➤ **Summe anteilig 2018: 1,290 Mio. € von 2,371 Mio. €**

- 2019:**
- 200.000 € Grunderwerb
 - 346.000 € für Neubeschaffung eines HLF 20 für die Ortswehr Ahrensfelde (statt wie erbeten 2016)
 - 100.000 € Planungskosten für Erweiterungsbau SLG
 - 100.000 € (statt wie erbeten 150.000 €) für Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
 - 100.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts,
 - 135.000 € für Lichtsignalanlage Ostring/Beimoorweg
 - 440.000 € für Neubau Brücke Moorwanderweg; dies beinhaltet zusätzlich die Bildung einer Ermächtigung für die im Haushalt 2015 veranschlagten Restmittel bis zu 280.000 € je nach Höhe der Inanspruchnahme 2015,
 - 80.000 € für Neubau des Spielplatzes Ahrensburger Kamp

➤ **Summe anteilig 2019: 1,501 Mio. € von 2,357 Mio. €**

Ausblick/Nachbetrachtung:

Veranschlagt sind die aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlichen und durch eine (noch überschaubare) Neuverschuldung zu finanzierenden Maßnahmen.

Die Kommunalaufsicht hatte erstmals im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2013 deutlich gemacht, dass die festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf die sich seinerzeit abzeichnende Neuverschuldung von jeweils über 6 Mio. €/a. nicht genehmigungsfähig seien, weil damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gefährdet sei. Diese Prognose hat sich durch die sich derzeit am Ende befindlichen liquiden Mittel bestätigt, verschärft durch die Gewerbesteuererbrüche 2015. Auch auf diesem Hintergrund wird empfohlen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern zu erhöhen. Daneben wird nach Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88 durch die WAS der Zuzug weiterer steuerstärkerer Gewerbebetriebe und dadurch eine Erholung der Gewerbesteuern erwartet.

Weitere Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr wie z. B. ein HLF 20 für die Ortswehr Ahrensburg in Höhe von bis zu 373 T€ sowie Ersatzbeschaffung eines GW L 2 ebenfalls für die Ortswehr Ahrensburg sind in der Investitionsplanung bis 2019 nicht mehr berücksichtigt. Auch hierbei handelt es sich nur um Fahrzeuge, die in den Fahrzeughallen auch tatsächlich Platz haben, der tatsächliche Bedarf liegt höher.

Ferner sind Straßenausbaumaßnahmen wie u. a. die Erneuerung des Spechtweges und der Hagener Allee derzeit bis inkl. 2019 nicht in erforderlichem Umfang finanzierbar. Allein der Ausbau der Hagener Allee (angedacht inkl. Kreisverkehr) verursacht weitere rd. 3 Mio. € Kosten, ohne dass eine erkennbare Gegenfinanzierung durch nennenswerte Ausbaubeiträge erkennbar ist. Daneben sind Mittel für die Unterhaltung von Gemeindestraßen veranschlagt, allerdings nicht mehr in dem erbetenen Jahresumfang, sondern nur noch alle 2 Jahre.

Einzuplanen hat die Stadt über die dargestellten Mittel hinaus weitere Mittel für die Städtebauförderungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Diese Maßnahmen werden sich konkretisieren und die Jahre 2018 ff zusätzlich belasten, da eine jährliche Mittelbereitstellung von im Schnitt 0,7 bis 1,0 Mio. € angestrebt wird.

Derzeit, wie eingangs ausgeführt, sind es bereits rd. 640 T€/a., d. h. für den Betrachtungszeitraum 2015 bis inkl. 2019 sind Mittel in Höhe von mind. 60.000 € x 5 = weitere 0,3 Mio. € bereits gedanklich einzuplanen.

Daher erscheint es auch derzeit nicht vertretbar, in Schulhofneugestaltungen für die Grundschulen Am Schloß und Am Reesenbüttel Kosten von hohem Umfang zu investieren, obwohl nach Fertigstellung der Neubaumaßnahmen an diesen Schulen dies zum Abschluss und für Ruhe in den Folgejahren wünschenswert wäre. Stattdessen ist wohl dem Neubau einer Erweiterung an der SLG Vorrang einzuräumen. Alle diese Maßnahmen hat die Stadt zu 100 % zu finanzieren, da Unterstützung im Rahmen einer Mitfinanzierung durch Schulbauförderung seitens Land und Kreis seit 2012 nicht mehr existiert. Es ist zu konstatieren, dass sich seitdem die investive Situation der Stadt auch deutlich verschärft hat, da sie Schulträger von 4 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen und 2 Gymnasien ist sowie der Fritz-Reuter-Schule. Besonders in die Grundschulen fließen aktuell erhebliche Mittel, investiv wie auch Unterhaltungsbedarf.

Auch auf diesem Hintergrund sollte dem Wunsch nach dem Bau eines Fahrradparkhauses vorerst nicht entsprochen werden. Dessen Folgekosten engen den finanziellen Spielraum nachhaltig weiter ein, vorrangig muss jedoch der zu erwartende Fehlbetrag der Jahre 2015 und 2016 im laufenden Etat ausgeglichen werden.

Im Saldo ergibt sich durch die geschilderten Investitionen ferner bereits 2016 neben dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein investiver Fehlbetrag – ohne Tilgung – von rd. 5,5 Mio. € und in Höhe von 3,3 Mio. € für 2017, der nur durch eine Neuverschuldung geschlossen werden kann. In den Jahren 2016, 2018 und 2019 wären noch höhere Investitionslücken zu erwarten, wenn keine Teilkompensation durch Grundstückserlöse möglich wäre. Dieses wird zunehmend problematisch, da die Stadt bald nicht mehr über veräußerbare Flächen verfügen wird.

Dies zeigt, dass auch für die nächsten Jahre ein in sich ausgeglichener Investitionsetat nicht möglich ist. Verschärft hat sich diese Situation durch die vor Ort unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlinge. Neben den erhöhten Personalkosten in diesem Bereich sind 2016 auch Bewirtschaftungskosten für die städtischen Notunterkünfte in Höhe von + 80.000 €/a. veranschlagt. Für die Investitionen bietet die KfW-Bank derzeit für 10 Jahre zinslose Darlehen an. Zuschüsse wurden 2015 für max. 2 Objekte in Höhe von je 25.000 € gewährt, dies angesichts von Investitionen in Höhe von rd. 2,0 Mio. €.

Die Neuverschuldung wird durch die erforderlichen Kommunalkredite 2016 und 2017 von in Summe 8,8 Mio. € am Ende des Planungszeitraumes 2019 – ohne ÖPP-Kredite – auf einen Schuldenstand von ca. 26,894 Mio. € (Ende 2014: rd. 19,67 Mio. €) steigen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
Anlage 2: Verpflichtungsermächtigungen